

Hinweis zum 49-Euro-Deutschland-Ticket:

Es wird **kein Zuschuss für das 49-€-Ticket** gewährt.
 Dieses Ticket soll in allen öffentlichen **Nahverkehrsmitteln in Deutschland** gelten, also im Bahn-Regionalverkehr, in Bussen, Straßenbahnen, U- und S-Bahnen. Der freiwillige Zuschuss wird ausschließlich für Monats- und Jahreskarten im Tarifbereich D (Busverkehr Stadt Ansbach) gewährt.



Antrag auf Zuschuss für Monats- und Jahreskarten im Ansbacher Busverkehr

Die Stadt Ansbach gewährt den Ansbacher Bürgerinnen und Bürger einen freiwilligen Zuschuss zu den Kosten von Monats- und Jahreskarten im Ansbacher Busverkehr in Höhe von 15 € pro Monat.

Voraussetzungen für die Gewährung des freiwilligen Zuschusses:

- Hauptwohnsitz des Karteninhabers: Stadt Ansbach
- Tarifstufe des Tickets: ausschließlich „Stadtverkehr Ansbach“ (D/D 760)
- Vorlage der abgelaufenen Monats- bzw. Jahreskarten (nur Originale, keine Kopien), die über die Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH und ihre Verkaufsstellen erworben wurden.

Für die Auszahlung des Zuschusses werden vom Antragsteller folgende Angaben benötigt:

Anrede: Frau Herr Div.

Familienname des Karteninhabers	Vorname des Karteninhabers
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort 91522 Ansbach
Bank	IBAN
Name, Vorname des Kontoinhabers, wenn vom Karteninhaber abweichend	

Hinweise:

Ihren Antrag können Sie an die Postanschrift: Stadt Ansbach - Kämmerei - Postfach 607 - 91511 Ansbach zusenden oder auch in die städtischen Briefkästen in der Nürnberger Straße 32 oder am Stadthaus einwerfen. Die Anträge sind an die Stadt Ansbach (Kämmerei)¹ zu richten.

*Es erfolgt **keine Bezuschussung durch die Stadt Ansbach**, wenn die Kosten für die Bustickets bereits anderweitig erstattet werden.*

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nach Abgabe zu den Stichtagen: 01.04. und 01.10.²

Hier bitte Fahrscheine **aufkleben** bzw. ein neues Blatt oder die Rückseite verwenden:

¹ Für Fragen zum Mobilitätsticket wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeiter in der Kämmerei, Telefon: 0981 51-213.

² Die Gewährung erfolgt im Rahmen der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und nach Reihenfolge der Antragsgänge. Tickets aus den Vorjahren werden nur für Anträge, die bis zum 01.04. des auf das Vorjahr folgenden Jahres eingereicht werden, anerkannt.

nur von Sachbearbeiter*in auszufüllen:

I. Antrag geprüft

- Adresse
- Tickets

II. Auszahlungsanordnung gefertigt

- i. H. v.

Ansbach, den
Stadt Ansbach